

Künftig mehr Geld für Riester-Sparer: Jetzt Einstieg prüfen

Der Gesetzgeber hat die Zulagen-Förderung erhöht und häufig kritisierte Störfaktoren abgebaut. Das könnte die Nachfrage nach der Riester-Rente befeuern. Vergleichbare Ertragschancen lassen sich für die Altersvorsorge in diesem Niedrigzinsumfeld schwerlich finden. *von Kay Schelauke*

Gleich von zwei Seiten bekam die immer wieder kontrovers diskutierte Riester-Rente jüngst Beistand: Vor wenigen Wochen stellte der Bundesgerichtshof (BGH) klar, dass Riester-Rentenverträge von Personen, die in einer Privatinsolvenz stecken, nicht gepfändet werden dürfen. Voraussetzung ist, dass entweder die geleisteten Vorsorgebeiträge tatsächlich gefördert werden und den Höchstbetrag nicht übersteigen oder dass zumindest ein Zulagenantrag gestellt wurde und die Voraussetzungen für dessen Bewilligung vorliegen. In beiden Situationen kann ein Insolvenzverwalter, so die BGH-Entscheidung, nicht auf das angesparte Riester-Vermögen zugreifen.

Zuvor drehte der Gesetzgeber die Zulagenschraube weiter auf: Wer mindestens vier Prozent seines rentenversicherungspflichtigen Einkommens in einen Riester-Vertrag einzahlte, bekommt ab Jahresbeginn 2018 eine Grundzulage von 175 Euro pro Jahr. Bisher waren es 154 Euro. Das entspricht einem Anstieg von 13,6 Prozent. Fast beseitigt wurde zudem ein Manko, das besonders manchen Geringverdiener von einem Einstieg abgehalten haben dürfte: die Anrechnung des Vertragsvermögens auf die Grundsicherung. Durch den neuen „Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ bleibt eine monatliche Riester-Rente bis 100 Euro anrechnungsfrei. Fällt die Rente höher aus, gilt dies

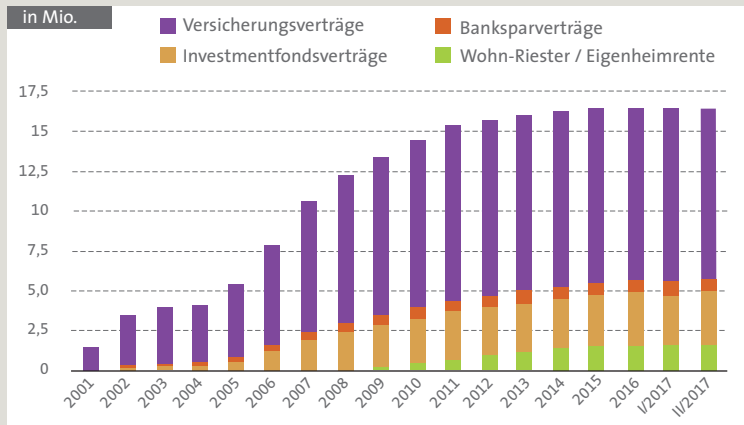


darüber hinaus nur für 30 Prozent des übersteigenden Beitrags. Ein kurzes Beispiel zur Veranschaulichung: Erhält ein Rentner eine monatliche Riester-Rente von 160 Euro, wären davon 118 Euro anrechnungsfrei, nämlich 100 plus 18 Euro (30 Prozent von 60 Euro). Im Umkehrschluss bedeutet dies: Statt 160 Euro werden nur noch 42 Euro als Einkommen bei der Berechnung von Leistungen der Grundsicherung berücksichtigt. Mit Blick auf die weiteren gesetzlichen Änderungen ist noch hervorzuheben, dass die Auszahlungen beim „betrieblichen Riester“ nicht mehr der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenkasse unterliegen.

Ob diese Verbesserungen reichen werden, um der Verbreitung der Riester-

Rente neuen Schwung zu verleihen, bleibt abzuwarten. Seit über zwei Jahren verharrt die Nachfrage bei etwa 16,5 Millionen Verträgen und dies auch nur dank leichter Zuwächse bei Investmentfondsverträgen und Wohn-Riester. „Insbesondere bei der Riester-Rente gibt es noch Möglichkeiten, die Akzeptanz zu erhöhen und die Verbreitung auszubauen“, sagt Hans Joachim Reinke, Vorstandsvorsitzender von Union Investment. Der Fondsanbieter der genossenschaftlichen Finanzgruppe, der nach eigenen Angaben über 1,8 Millionen Riester-Sparer mit einem verwalteten Vermögen von mehr als 16 Milliarden Euro betreut, hält die Maßnahmen des Gesetzgebers für „richtig und notwendig“. Dennoch sollten nach seiner Einschätzung Möglichkeiten

RIESTER-RENTE BRAUCHT NEUE IMPULSE



Stand 28. September 2017, Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

genutzt werden, um die Akzeptanz zu erhöhen und die Verbreitung auszubauen. Reinkes Vorschlag: Alle Bevölkerungsgruppen in die Riester-Rente einbeziehen, die steuerliche Förderhöchstgrenze dynamisieren oder Anreize wie eine Treuezulage einführen.

Ein Nachfrageschub wäre trotz mancher berechtigter Kritik für viele Menschen wünschenswert. Die Riester-Rente trägt neben der betrieblichen Altersvorsorge ganz wesentlich zur Sicherung des Lebensstandards der Bundesbürger bei. Zu diesem Ergebnis kommt der diesjährige Vorsorgeatlas, eine Untersuchung des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg im Auftrag von Union Investment (Mehr dazu lesen Sie ab Seite 40). Zudem erreicht die Zulagenförderung, zumindest bezogen auf das Beitragsjahr 2013, wichtige Förderziele. Dies zeigt der jüngste Bericht der Deutschen Rentenversicherung auf Basis einer Auswertung von Mitte Mai 2016. So betrug das Fördervolumen rund 3,7 Milliarden Euro. Hiervon entfielen rund 2,7 Milliarden Euro auf Zulagen und die verbleibende Milliarde Euro auf den Sonderausgabenabzug. Von den Zulagenbeziehern musste sich mehr als jede zweite Frau mit

einem Einkommen von unter 20.000 Euro begnügen. Bei den Männern fallen die meisten Zulagenbezieher in die Einkommensklassen zwischen 20.000 und 40.000 Euro. Insgesamt lässt sich festhalten, dass 60 Prozent der Zulagen Bürger erreichten, die ein Jahreseinkommen von bis zu 30.000 Euro erzielten (siehe Grafik unten).

Beim Blick auf die Förderquoten offenbart sich, dass vor allem Frauen von der Riester-Förderung profitieren. So liegt bspw. das arithmetische Mittel der individuellen Gesamtförderquoten hier bei 48,1 Prozent. Anders ausgedrückt: Fast die Hälfte der geleisteten Gesamtbeiträge stammen aus

Zulagen und/oder Steuerermäßigungen. Ergänzend drückt der Median von 41,6 Prozent aus, dass jeweils 50 Prozent der Riester-Sparerinnen eine individuelle Förderquote besitzen, die höher oder niedriger ist. Die Zulagenquote weist geringere Werte aus, da hier der Sonderausgabenabzug nicht berücksichtigt wird. In absoluten Werten ausgedrückt, beträgt der durchschnittliche Gesamtförderbetrag pro Person 336 Euro pro Jahr. Dabei fällt die Förderung bei Frauen aufgrund ihrer größeren Teilhabe an Kinderzulagen mit rund 373 Euro um 85 Euro höher aus als bei Männern.

„Die Zulagen fördern überwiegend die Altersvorsorge von Familien und Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen, die Steuerersparnis wirkt dann positiv bei Besserverdienern“, beschreibt Frank Nobis, Geschäftsführer des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP), die Fördersystematik der Riester-Rente. Angesichts der ab 2018 verbesserten Rahmenbedingungen für die Förderrente hat das Institut erneut 45 Tarife fünf unterschiedlicher Kategorien wie index- oder fondsgebunden von 31 Anbietern untersucht und bewertet. Wie bei anderen Produktanalysen auch, setzte sich die Gesamtnote aus den vier Teilbereichen Unternehmensqualität, Rendite, Flexibilität sowie Transparenz und Service zusammen (www.ivfp.de). Für eine

ZULAGENFÖRDERUNG ERREICHT UNTERE EINKOMMENSKLASSEN

Maßgebende Jahreseinnahme von	Insgesamt	Anteil in %	
		Männer	Frauen
unter 10.000 EUR	21,6	11,1	29,7
10.000 bis unter 20.000 EUR	19,5	10,7	26,3
20.000 bis unter 30.000 EUR	19,2	18,5	19,7
30.000 bis unter 40.000 EUR	16,4	20,8	13,0
40.000 bis unter 50.000 EUR	9,6	14,0	6,2
50.000 EUR und mehr	13,7	24,7	5,1

Beitragsjahr 2013, Quelle: Deutsche Rentenversicherung

SO STARK WERDEN FRAUEN UND MÄNNER DURCH DIE RIESTER-RENTE GEFÖRDERT.

Art der Quote/Region	Durchschnittliche individuelle Förderquoten in %					
	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Arithm. Mittel	Median	Arithm. Mittel	Median	Arithm. Mittel	Median
Zulagequote insgesamt	34,1	23,3	21,7	13,1	43,7	37,9
- Alte Bundesländer (ohne Berlin)	33,9	22,3	21,0	12,1	44,2	38,4
- Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	34,9	25,4	24,9	17,3	42,1	36,5
Gesamtförderquote insg.	39,9	33,3	29,9	27,3	48,1	41,6
- Alte Bundesländer (ohne Berlin)	40,1	33,6	29,0	27,2	48,9	42,0
- Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	39,5	32,7	30,8	26,7	45,9	39,6

Beitragsjahr 2013, Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Top-Bewertung müssen die Tarife allumfassend gut sein, heißt es und besonders in den erstgenannten Kategorien Unternehmensqualität und Rendite überzeugen.

Im Teilbereich Rendite werden sowohl die Vertragskosten als auch die Performance der jeweils unterlegten Kapitalanlageform berücksichtigt. „Diese berechnen wir pro Tarif auf der Basis von 16 Musterfällen. Wenn ein Tarif hier hoch punktet, ist er auch renditestark und eher mit geringen Kosten belastet“, betont Nobis. Der Geschäftsführer bemängelt, dass es am Markt zu viele „Vergleicher“ gebe, die nur auf der Grundlage der Rentenhöhe differenzieren. „Das ist einfach und unseres Erachtens einfach falsch“, ergänzt der Riester-Kenner und betont: „Ein Berater, der darauf baut, nimmt seinen Job nicht ernst.“

Speziell für Berater hat das infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse zwei Riester-Analysetools herausgebracht. Das Programm Ri.A. T. bietet die Möglichkeit, gleichzeitig bis zu vier Produkttarife durch die Auswahl verschiedener Merkmale zu vergleichen. Erstmals werden dabei auch Informationen aus den Muster-Produktinformationsblättern, kurz PIBs, sowie Details aus Muster-Angeboten berücksichtigt, heißt es. „Mithilfe des

Produktfinders kann der Berater auch mit der Nennung seiner erwünschten Produkteigenschaften starten, sodass ihm das Tool dann ausweist, welche möglichen Produkte die vorgegebenen Eigenschaften aufweisen“, erläutert Marc Glissmann. „Dieser letzte Punkt war auch der Ansatz für unser Gemeinschaftsprojekt mit der WWK: der Riester-Checker“, ergänzt der Geschäftsführer des Instituts. Das Tool ist ähnlich aufgebaut, sodass der Anwender unmittelbar bestimmte Produkteigenschaften auswählen kann, die absteigend nach Häufigkeit im Markt sortiert sind. Mittels Balkendiagramm erfährt der Nutzer dabei, wie viele Riester-Produkte die von ihm gewünschte Eigenschaft aufweisen. Aus der letztendlichen Ergebnismenge können dann bis zu fünf Produkte verglichen werden. Der Berater kann sich schließlich direkt ein Angebot erstellen lassen, sofern er sich für die Riester-Rentenversicherung der WWK entscheidet. Nach Angaben des Vorstandsvorsitzenden Jürgen Schrameier ist dies zunehmend der Fall, gerade auch bei wechselwilligen Vertragsinhabern (siehe Interview ab Seite 36).

Immerhin, wer z. B. 20 Jahre lang in einen Riester-Vertrag einzahlt, kassiert dadurch vom Staat allein über die Grundzulage 3500 Euro. Mit je-

dem Kind erhöht sich die Förderung in diesem Zeitraum durch die Kinderzulagen in Höhe von 300 Euro pro Jahr um weitere 6000 Euro. Nur für alle bis 2007 geborenen Kinder gilt der geringere Förderbetrag von 185 Euro pro Jahr. Davon einmal abgesehen könnte sich eine Familie mit zwei Kindern nach 20 Jahren Riester-Sparen – ein für die Altersvorsorge normaler Zeitraum – über eine staatliche Vorsorgeförderung in Höhe von 15.500 Euro freuen. Allein dieser Sachverhalt sollte zumindest dazu einladen, einen Riester-Einstieg zu prüfen.

Fakt ist: Es gibt ganz unterschiedliche Riester-Modelle und Produkttarife. Deshalb gilt es, den individuell passenden Weg zu finden, also bspw. über eine Fondslösung oder eine Versicherung. Bei letzterer ist dann zu unterscheiden, ob das Kapital bspw. klassisch, fonds- oder indexgebunden investiert werden soll. Laut IVFP bestätigen eigene Berechnungen, dass die Renditen der Riester-Rente im Vergleich zu nicht geförderten Versicherungslösungen für Sparer „nahezu unschlagbar“ sind. Die Niedrigzinsen lassen grüßen. Für den IVFP-Geschäftsführer geht es aber auch darum, dass die Riester-Rente als Leibrente konzipiert wurde. Anders ausgedrückt: durch einen lebenslangen Geldfluss kann die Altersrente aufgebessert werden, die allein selten zur Sicherung des persönlichen Lebensstandards im Ruhestand ausreichen wird.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Gerade Geringverdiener und Frauen profitieren von den Riester-Zulagen. Ab 2018 nimmt der Staat hierfür mehr Geld in die Hand – für eine Familie mit zwei Kindern kommt so im Verlauf von 20 Jahren eine beachtliche Summe von 15.500 Euro zusammen. Das sollte Grund genug sein, einen Einstieg zu prüfen. Fakt ist: Es gibt nicht die Riester-Rente, sondern ganz unterschiedliche Produkttypen und -tarife. Ratings und Analysetools bieten Beratern eine gute Unterstützung.